

Erklärung zur täglichen Betreuung

Die schriftliche Bestätigung hat auf Grundlage von § 2 Abs. 6 des Erlasses zum eingeschränkten Regelbetrieb in Kindertageseinrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt vom 23.02.2021 einmalig vor Beginn der Betreuung nach dem 28.02.2021 in der Tageseinrichtung zu erfolgen.

KINDERTAGESEINRICHTUNG:

NAME KIND	
GEBURTSDATUM	

Mit meiner Unterschrift, als Personensorgeberechtigte/r, wird die Verpflichtung erklärt, dass das o. g. Kind bei der täglichen Übergabe an die Tageseinrichtung frei von einschlägigen COVID-19-Symptomen ist und auch kein Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten Person bestand.

Datum, Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

Allgemeine Hinweise:

Kinder mit Verdacht auf eine Corona-Infektion dürfen auch weiterhin nicht aufgenommen werden.

Die Einrichtung grundsätzlich besuchen können:

- Kinder bis 3 Jahre mit typischer laufender Nase ohne weitere Krankheitszeichen,
- Kinder ab 3 Jahren mit einer leichten banalen Erkältung, die kein Fieber, kein Krankheitsgefühl und insbesondere keinen trockenen Husten haben.

Folgende Kinder und Erwachsene dürfen das Außengelände und die Tageseinrichtung nicht betreten:

- mit dem Corona-Virus infizierte
- Personen mit direktem Kontakt zu an COVID-19 Erkrankten oder mit Corona Infizierten in den ersten 14 Tagen nach dem Kontakt